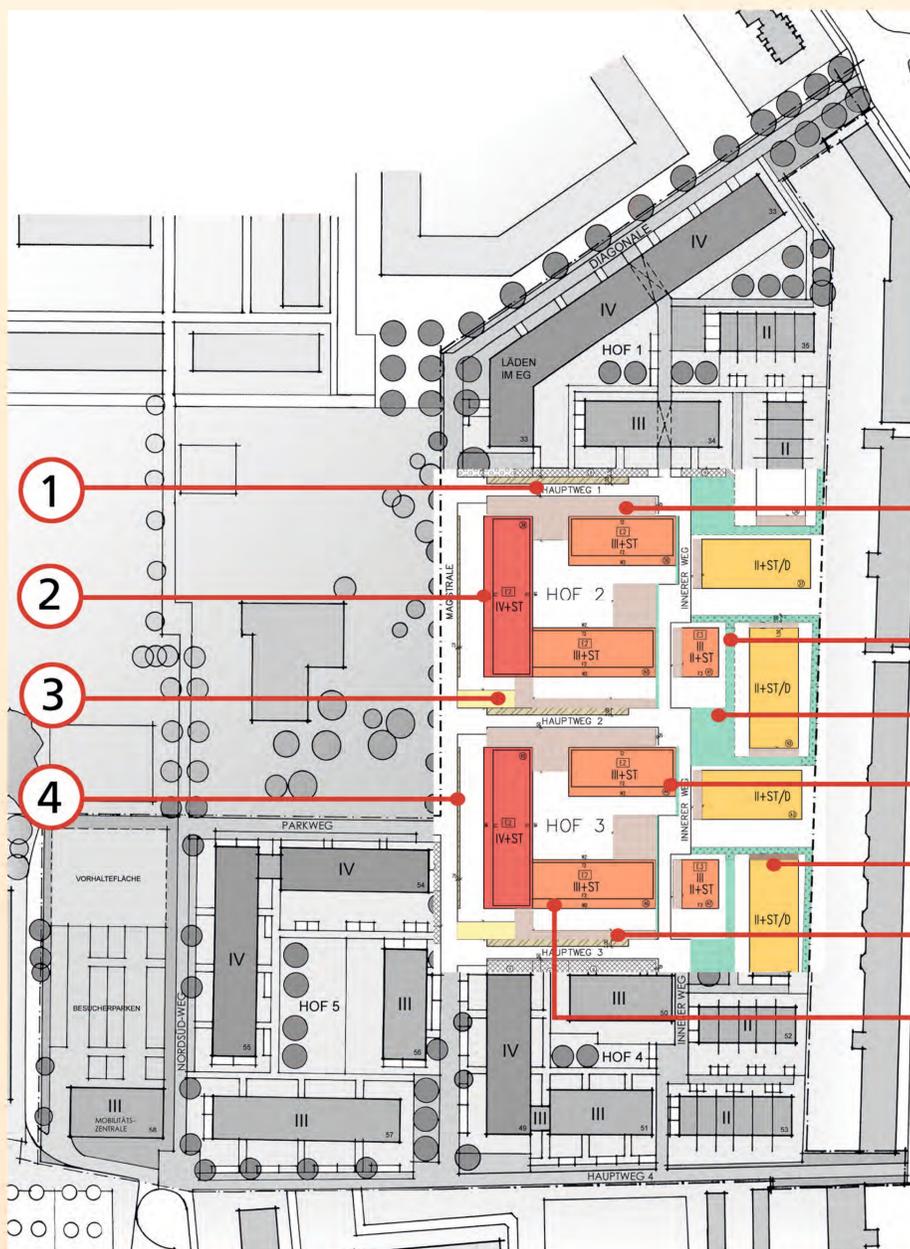


## 8

# Gestaltungsrichtlinien

Eckpunkte für Städtebau,  
Architektur, Verkehr und Grünraum



Die grundsätzlichen städtebaulichen Festlegungen für das Modellprojekt Autofreie Siedlung Köln wurden 2004 getroffen. Wegen des Modellcharakters wurde beschlossen, im Bebauungsplan relativ großzügige öffentlich-rechtliche Festlegungen zu formulieren. Die Sicherung gestalterischer Kontinuität und spezifischer autofreier Anforderungen für den gesamten Siedlungsbereich sollte durch die Gestaltungsrichtlinien in Form privatrechtlicher Festlegungen erfolgen. Im Auftrag des Bauträgers der Autofreien Siedlung wurden die Gestaltungsrichtlinien durch das Büro Schneider-Sedlaczek Architekten Innenarchitektin für Städtebau und Hochbau, das Büro Lill + Sparla für den Freiraum und Ralph Hertz für die verkehrlichen Besonderheiten erarbeitet.

Die Gestaltungsrichtlinien geben klare Vorgaben für alle potentiellen Einzelbauträger zu Aspekten des Städtebaus, des Hochbaus, des Freiraums und des Verkehrs. Festlegungen sind erfolgt zu: städtebaulichen Kanten, Gebäudekonturen, Gebäudehöhen und Dachformen, Geländeversprünge, Grundstückseinfassungen, Wegeausbildungen, zur Unterbringung von Fahrrädern, zur möglichen Lage von Fahrrad- und Müllschuppen sowie zur Platz- und Grünraumgestaltung, Pflanzenauswahl etc.

Für die Gebäudeplanung wurden Vorgaben für Fassadenentwicklungen, Dachformen, Farb- und Materialkataloge entwickelt, die Vielfalt erlauben, einen zu divergenten Wildwuchs in der Siedlung aber unterbinden sollten. Die Siedlung wurde sukzessive in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien realisiert und konnte sich so bunt und vielfältig, aber gestalterisch zusammengehörig entwickeln.

- |   |  |
|---|--|
| ① Gestaltung Haupteerschließungsweg + private Ergänzungsflächen | ⑦ Private/ halböffentliche Siedlungsplätze       |
| ② Lage Hauskanten, Höhe Attika + Staffelgeschoss                | ⑧ Lage Hauskanten, Höhe Attika + Staffelgeschoss |
| ③ Gestaltung Platzweitung                                       | ⑨ Geschossigkeit, mögliche Dachformen            |
| ④ Private Vorzone/ Feuerwehraufstellfläche                      | ⑩ Fläche für Fahrradabstellanlage                |
| ⑤ Flächenzone für Fahrradabstellanlagen                         | ⑪ Lage Hauskanten, Höhe Attika + Staffelgeschoss |
| ⑥ Private Erschließungswege                                     |  |